

Einige Infos für Ehrenamtliche - falls noch nicht bekannt:

zum Thema **ukrainische Führerscheine** gibt es Neuigkeiten vom Verkehrsministerium:

„Die EU-Kommission hat einen Verordnungsentwurf zur vorübergehenden Anerkennung von ukrainischen Führerscheinen und Berufskraftfahrerqualifikationen vorgelegt. Das bedeutet: Flüchtlinge aus der Ukraine müssen ihren Führerschein zunächst nicht umschreiben. [...]

Da nicht sicher ist, ob die Verordnung im Wege eines Dringlichkeitsverfahrens ggfs. schon Anfang Juli 2022 vom EU-Parlament verabschiedet werden kann, hat das BMDV die Bundesländer gebeten, im Vorgriff auf die Verordnung zumindest ukrainische Führerscheine bereits jetzt anzuerkennen.

Die Verordnung soll 20 Tage nach Verkündung im EU Amtsblatt ohne nationale Umsetzungsakte unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der EU in Kraft treten.“

Quelle: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine-logistik.html>